

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, 07.05.2019

Sitzung am: 17.04.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Anfragen und Anregungen
- TOP 5. Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
- TOP 6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung)
- TOP 7. Satzung zu den Wahlen der Gemeindeelternvertretung und anderer Elternvertretungen in der Gemeinde Schkopau
- TOP 8. Informationen der Verwaltung zur Kapazitätsauslastung der Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Informationen der Verwaltung zur voraussichtlichen Bedarfsentwicklung an Betreuungsplätzen in Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau unter der Berücksichtigung der Erschließung von Bauplätzen zur Wohnbebauung
- TOP 10. Diskussion über mögliche Alternativen zur Deckung des Betreuungsbedarfes in Kindereinrichtungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

Herr Bedemann eröffnet um 18:36 Uhr die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

Herr Bedemann stellt den Antrag, die Tagesordnung in der üblichen Reihenfolge ablaufen zu lassen, deshalb TOP 4 auf TOP 10 zu legen und die anderen TOP entsprechend vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür. Nach neuer Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:38 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es besteht kein Redebedarf.

TOP 4. Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/100/2019

Herr Bedemann berichtet:

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Änderungswünsche sind eingetragen. Die Satzungen wurden in den Elternvertretungen beraten und auch deren Vorschläge eingearbeitet.

Frau Spaller führt aus:

Die Elternkuratorien der Kindereinrichtungen und der Gemeindeelternrat wurden an der Erarbeitung der Satzung in einer gemeinsamen Sitzung am 01.04.2019 beteiligt. Die Hinweise aus der Elternschaft wurden aufgegriffen und soweit möglich berücksichtigt (Einarbeitung in roter Schrift).

Herr Sachse hat, da er heute nicht anwesend sein kann, schriftlich Anmerkungen abgegeben, die heute bei der heutigen Beratung mit zu berücksichtigen sind:

- § 11 (5) *Hier ist eine Dopplung zwischen Absatz 4 und 5 festzustellen, wobei der Sinn dieser nicht erkennbar ist.*

Einwurf wird ausgeräumt – keine Dopplung

- § 18 (2) *ist eingefügt, dass die Ferienmeldung entsprechend terminlich zu erfolgen hat. Wir haben festgelegt in den letzten Gesprächen, dass dieser Termin auch abhandeln kommen kann. Warum daraus jetzt eine Ordnungsmaßnahme wird, ist für mich nicht nachvollziehbar.*

Einwurf wird ausgeräumt. Das ist mit der Elternschaft diskutiert worden und soll dazu beitragen, die Eltern zu erziehen, da es hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

- § 18 (7) *Ich würde mich freuen, wenn jedes Kind in einen 2-wöchigen Urlaub fahren kann, um sich von den täglichen Problemen zu erholen und zu entspannen. Es in einer Satzung als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, ist glaube ich, gesetzlich nicht haltbar.*

Einwurf wird ausgeräumt. Das ist mit der Elternschaft diskutiert worden.

- § 19 (2) *Ich würde gern wissen wollen, wo diese Maßnahme mit einem Ordnungsgeld geregelt wird. Gibt es da Satzungen, wo man entsprechend nachlesen kann. Ich persönlich finde es nicht treffend, wenn ein solches Vergehen mit einer Geldstrafe geahndet wird.*

Einwurf wird ausgeräumt. Das ist mit der Elternschaft diskutiert worden und soll dazu beitragen, die Eltern zu erziehen.

Die Satzung wurde vorab durch den Landkreis geprüft und genehmigt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 17.04.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung) Vorlage: I/101/2019

Auch zu dieser Satzung hat Herr Sachse eine Anmerkung:

- § 6 (3) *Ich meine, dass man diesen Teil in dem Begriff „Ferienlänge“ darstellen könnte.*
Der Ausschuss lehnt den Formulierungsvorschlag von Herrn Sachse ab.

Frau Ewald fragt, wieviel Tage pro Monat zugrunde gelegt werden. Frau Spaller die Frage ad hoc nicht beantworten, wird es prüfen und Frau Ewald informieren.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 17.04.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Satzung zu den Wahlen der Gemeindeelternvertretung und anderer Elternvertretungen in der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/102/2019

Frau Spaller führt aus:

Bisher wurden die Wahlen auf der Grundlage des Landkreises gemacht. Laut Kinderförderungsgesetz sind die Gemeinden angehalten, dies selbst zu tun.

Auch an der Erarbeitung dieser Satzung wurden die Elternkuratorien der Kindereinrichtungen und der Gemeindeelternrat in einer gemeinsamen Sitzung am 01.04.2019 beteiligt. Die Hinweise aus der Elternschaft wurden aufgegriffen und soweit möglich berücksichtigt.

Herr Sachse hat auch zu dieser Satzung seine Anmerkungen schriftlich eingereicht:

- § 2 (1) Ausdruck: Der Ausdruck des Satzbaus ist sehr schlimm.

Vorschlag Frau Spaller – Bildung von 2 Sätzen wie folgt:

„Die Wahlperiode für die Elternvertreter des Kuratoriums beträgt zwei Jahre. Sie beginnt jeweils am 01.10. eines ungeraden Jahres und endet am 30.09. des darauf folgenden ungeraden Jahres.“

- § 10 (2) meine ich, dass es eine Benachteiligung der Elternschaft und eine Bevorteilung des Trägers ist. Das sollte nicht sein.

Frau Ewald meint, dass für eine Mehrheitsbildung eine ungerade Zahl von Abstimmungsberechtigten günstiger wäre, für die Beschlüsse hat dies sicher keine Tragweite.

- § 10 (3) Bei dieser Verfahrensweise kommt es zu einer Verschiebung der Interessen zwischen Eltern und Träger.

Frau Spaller berichtet, dass man deshalb vorgeschlagen hat, das Stimmrecht auf den Träger zu übertragen, um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Gemeinde hatte in der Kita Lochau das Problem, dass sie keine Ausnahmegenehmigung mehr erhielt.

Der Ausschuss einigt sich auf die neue Formulierung: „Für den Fall des Ausscheidens des zweiten Elternvertreters werden die Stimmrechte auf den Vorsitzenden des Gemeindeelternrates übertragen. Er erhält dann bei Abstimmungen zwei Stimmen.“

- § 10 (4) Wenn keine Elternvertretung da ist, kann ich auch kein Stimmrecht übertragen.

Der Absatz erhält die neue Formulierung: „Stellt sich kein Elternvertreter zur Wahl zur Verfügung, geht das Stimmrecht auf den Vorsitzenden des Gemeindeelternrates über. Er erhält dann bei Abstimmungen zwei Stimmen.“

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 17.04.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Satzung zu den Wahlen der Gemeindeelternvertretung und anderer Elternvertretungen in der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bedemann dankt der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit in dieser kurzen Zeit.

TOP 7. Informationen der Verwaltung zur Kapazitätsauslastung der Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau

Frau Spaller stellt die Kapazitätsauslastung für jede einzelne Kindertagesstätte per 01.03.2019, unterteilt nach Krippenplätzen, Kindergartenplätzen, zukünftigen Schulkindern ab August 2019 und Wartelisten vor.

Der Schwerpunkt liegt bei den Einrichtungen in Ermlitz und Schkopau. Im Ergebnis der Summe fehlen bis zum Jahresende 19 Plätze.

Die Liste soll an das Protokoll angehängt werden.

TOP 8. Informationen der Verwaltung zur voraussichtlichen Bedarfsentwicklung an Betreuungsplätzen in Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau unter der Berücksichtigung der Erschließung von Bauplätzen zur Wohnbebauung

Frau Spaller führt aus:

Die Geburtenzahlen in der Gemeinde, ab 2010 betrachtet, weisen in manchen Jahren zwar einen „Geburtenknick“ auf, sind jedoch im Allgemeinen steigend. Dieser Trend ist in Ermlitz im Höchsten. Sollte dieser weiter anhalten, kann die Gemeinde die Kinder nicht mehr unterbringen. In diesem Jahr wird mit 28 Geburten, in den kommenden Jahren mit 22-23 Geburten pro Jahr gerechnet.

Dazu kommt, dass erhöhte Grundstücks- und Mietpreise die Einwohner von Leipzig auf das Land und somit auch in unsere Region ziehen lassen.

Die Gemeinde hat nicht nur einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen, sondern auch an Erziehern. Im diesjährigen Stellenplan wurden bereits 7 Stellen mehr ausgewiesen. Personal ist jedoch rar. Einer dualen Ausbildung steht die Gemeinde aufgeschlossen gegenüber (derzeit: berufsbegleitende Ausbildung einer Kinderpflegerin zur Erzieherin).

Frau Spaller erläutert weiter:

Geht man davon aus, statisch gesehen in Ermlitz 23 Geburten im Jahr zu haben, dann hat die Gemeinde einen Bedarf von 46 Betreuungsplätzen im Krippenbereich bis 2 Jahre. Im Kindergartenbereich bis 3 Jahre entsteht ein Bedarf von ungefähr 80 Plätzen. Das kann mit den vorhandenen Einrichtungen nicht aufgefangen werden.

Der Landkreis ist im Moment dabei, Software anzuschaffen und Daten einzugeben, um eigene demografische Auswertungen anzufertigen und gesicherte Prognosen abzugeben.

Herr Weiß führt aus.

In der Gemeinde gibt es eine Reihe von Plätzen, die noch nicht bebaut sind bzw. gerade im Bau sind, z.B. derzeitiges Baugebiet Raßnitz „Zur Aussicht“. Das Baugebiet in Lochau „Am Weißdornbusch“ erhält 24 Häuser, die vermutlich Ende 2020 belegt sein werden. Der größte „Brocken“ befindet sich in Ermlitz „Am Wachtberg“. Dort könnten noch ca. 55 Häuser errichtet werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

In der Gemeinde besteht ein Gesamtbedarf an ca. 110 Bauplätzen, Lückenbebauung nicht eingerechnet.

Im Moment herrscht noch eine undefinierte Bedarfsentwicklung.

TOP 9. Diskussion über mögliche Alternativen zur Deckung des Betreuungsbedarfes in Kindereinrichtungen

Herr Weiß führt aus, dass sich die Frage stellt, was den Eltern zugemutet werden kann. Beispiel Hohenweiden: Dort könnte die Gemeinde theoretisch an die Kita anbauen. Diese liegt jedoch im Hochwassergebiet und weiter weg von Ermlitz.

In Raßnitz gibt es keine Möglichkeiten mehr für einen Anbau, ebenso wenig in Döllnitz. In Lochau wird es sehr schwierig für eine Erweiterung. Diese Dimension an Kindern unterzubringen, ist in den vorhandenen Einrichtungen praktisch nicht möglich.

Als Alternative böte sich evtl. Lochau an, um dort einen Neubau zu errichten. Der Gemeinde gehören in Lochau an Grundstücken der alte Sportplatz oder gegenüber das Gewerbegebiet. Im Gewerbegebiet müsste man sehen, was an Gewerbe angesiedelt werden soll. Das ist leider nicht dort, wo der Bedarf besteht.

Eine weitere Möglichkeit wäre in Ermlitz das Neubaugebiet. Dort könnte die Gemeinde 2 Grundstücke erwarten: 1.) 4.500 m² mit 26 Eigentümern, 2.) ein Grundstück mit 7.500 m². Alle wären verkaufswillig.

Es bestünde auch die Möglichkeit, in Ermlitz einen Kindergarten anzumieten, der für uns gebaut werden würde (4-Seiten-Hof auf Apels Gut).

Mehr Möglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Für alle Varianten bräuchte man ca. 2 Jahre Vorlauf. Für eine Variante mit Container könnte man ca. nur ¼ Jahr Zeitgewinn rausholen.

Herr Bedeman fasst zusammen: Engpässe sind in bestimmten Wohngebieten zu erwarten, Überschüsse dagegen, wo sie nicht benötigt werden. Er schlägt dem Ausschuss vor, dass Herr Weiß bis zum Jahresende eine Art Konzeption erstellt, was alles in Betracht gezogen werden muss und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen (Aufstellung über Möglichkeiten der Erweiterung der Kindertagesplätze und einen Lösungsvorschlag für eine Übergangslösung).

Herr Weiß bemerkt dazu, dass dieser Zeitraum zu lang sei. Günstiger wäre die erste Ausschusssitzung nach der Wahl, sonst fallen evtl. 2 Optionen auf einmal weg.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

Frau Würden regt an, auch die Unterbringung von Senioren im Auge zu behalten, nicht nur Kinder und Jugendliche. Auch dafür steigt der Bedarf.

Herr Ringlig äußert, dass der bauliche Unterschied zwischen Kinder- und Senioreneinrichtung so groß nicht ist. Mit der Bausubstanz kann man gut umgehen, eine Mehrfachnutzung wäre gegeben.

Herr Pöttsch äußert, dass die örtliche Tagespflege oder Hilfe zur Selbsthilfe gefragt sind und fehlen. Auch Kurzzeitbetreuung oder Pflege nach Krankenhausaufenthalt werden am Wohnort gebraucht. Träger von Alten- und Pflegeeinrichtungen kommen schon von allein.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 17.04.2019

Herr Wanzek meint, dass es mal eine Idee für den neuen Sozialausschuss wären, sich Pflegedienste oder Pflegeleiter einzuladen

Der Vorsitzende beendet um 20:34Uhr die öffentliche Sitzung.



Lutz Bedemann
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin